



**NIEDERSCHRIFT**

**über die  
Sitzung des Gemeinderates**

**am**

**29. Juni 2016**

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Christian Köfler	6430 Ötztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeindevorstand Stephan Kuprian	6425 Haiming	Föhrenweg 4 b
Gemeindevorstand Matthias Mair	6425 Haiming	Ötztalerstraße 40a/6
Gemeinderat Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderätin Maria Gasser – Ersatz für Andreas Saurwein	6430 Ötztal-Bahnhof	Forest Village 1a/2
Gemeinderat Andreas Halfinger	6430 Ötztal-Bahnhof	Simmeringweg 1/1
Gemeinderätin Alexandra Harrasser	6425 Haiming	Brunnenweg 5
Gemeinderat Hannes Kapeller – Ersatz für Mag. Petra Hofmann	6425 Haiming	Schlierenzau 25/1
Gemeinderat Julian Kapeller – Ersatz für Gabriel Leitner	6425 Haiming	Höhenweg 16/1
Gemeinderat Hubert Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 34/1
Gemeinderätin Claudia Melmer	6430 Ötztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Albert Neuraüter	6433 Oetz	Ochsengarten 21 a
Gemeinderätin Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32
Gemeinderat Rudolf Wammes	6425 Haiming	Kirchstraße 35
Gemeinderat Bernhard Zolitsch	6430 Ötztal-Bahnhof	Wassertalstraße 25/2

Entschuldigt waren:

Mag. Petra Hofmann, 6430 Ötztal-Bhf., Bachweg 11/1  
Gabriel Leitner, 6425 Haiming, Haimingerberg 70  
Andreas Saurwein, 6425 Haiming, Vogeltennen 3/2

Außerdem waren anwesend: 2 Zuhörer

Schrifführer: Amtsleiter Helmut Walser

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die zwei Zuhörer.

Die Ersatzmitglieder Herr Kapeller Julian und Herr Kapeller Hannes werden gemäß § 28 TGO vom Bürgermeister angelobt.

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.05.2016.
2. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1993 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Area 47 Errichtung GmbH., Event- und Gastronomie" betreffend die gewerbliche Betriebsanlage Umgestaltung und Erweiterung des Vordaches Ötztal Dome, Bühne, Erweiterung Büro und Lagerfläche im Lakeside-Restaurant.
3. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Großhandelsbetrieb für Holz- und Holzwerkstoffe" im Bereich der Gp. 3191/4 der Firma Holz-Marberger GmbH. in Ötztal-Bhf., Bahnhofstraße 9.
4. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Sanierung und Erweiterung Betriebsgebäude, Oberflächenentwässerung" im Bereich der Gp. 3139/2 der Firma Obst Winkler GmbH. in Ötztal-Bhf., Gewerbestraße 6.
5. Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG im Bereich der Gp. 3139/1 und 3140/4.
6. Beschlussfassung zum Ansuchen des Kapeller Günter wohnhaft in Haiming, Ötztalerstraße 22 um Pachtverlängerung betreffend eine Teilfläche im Ausmaß von 82,27 m<sup>2</sup> aus der Gp. 60/4.
7. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Neuraüter Frisch in Ötztal-Bhf., Olympstraße 14 um Verzicht auf das Vorkaufsrecht für die Gp. 3120/22.
8. Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bei der Verwertung der Gp. 3090/1, 3090/2 und 5691/5 im Bereich Ötztaler Höhe.
9. Anträge, Anfrage, Allfälliges

## **BESCHLÜSSE**

## Öffentlicher Teil

### **1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.05.2016.**

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zur Niederschrift vom 12. Mai 2016 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Frau Gemeinderätin Maria Gasser bemerkte, dass bei der Gemeinderatssitzung am 12. Mai beim Tagesordnungspunkt 8. das richtige Abstimmungsergebnis 12 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen lautete. Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12. Mai 2016 zu Tagesordnungspunkt 8. ist diesbezüglich richtig zu stellen.

Die Niederschrift vom 12. Mai 2016 wird sodann von allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten unterfertigt.

### **2. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1993 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Area 47 Errichtung GmbH., Event- und Gastronomie" betreffend die gewerbliche Betriebsanlage Umgestaltung und Erweiterung des Vordaches Ötztal Dome, Bühne, Erweiterung Büro und Lagerfläche im Lakeside-Restaurant.**

Das Ansuchen der Firma Area 47 Errichtung GmbH, Ötztaler Ach Straße 1, 6430 Ötztal-Bahnhof betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Area 47 Errichtung GmbH., Event- und Gastronomie „Area 47“, Haiming/Roppen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage Umgestaltung und Erweiterung des Vordaches Ötztal Dome, Bühne, Erweiterung Büro und Lagerfläche im Lakeside-Restaurant der Firma Area 47 Errichtung GmbH., Event- und Gastronomie „Area 47“, Haiming/Roppen, besteht.

### **3. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Großhandelsbetrieb für Holz- und Holzwerkstoffe" im Bereich der Gp. 3191/4 der Firma Holz-Marberger GmbH. in Ötztal-Bhf., Bahnhofstraße 9.**

Das Ansuchen der Firma Holz Marberger GmbH, GF Simon Marberger, Bahnhofstrasse 9, 6430 Ötztal-Bahnhof betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Großhandelsbetrieb für Holz- und Holzwerkstoffe, Ötztal-Bahnhof wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage "Großhandelsbetrieb für Holz- und Holzwerkstoffe" im Bereich der Gp. 3191/4 der Firma Holz-Marberger GmbH. in Ötztal-Bhf., Bahnhofstraße 9, besteht.

**4. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Sanierung und Erweiterung Betriebsgebäude, Oberflächenentwässerung" im Bereich der Gp. 3139/2 der Firma Obst Winkler GmbH. in Ötztal-Bhf., Gewerbestraße 6.**

Das Ansuchen der Firma Obst Winkler GmbH. in Ötztal-Bhf., Gewerbestraße 6, betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Sanierung und Erweiterung Betriebsgebäude, Oberflächenentwässerung“ wird zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Sanierung und Erweiterung Betriebsgebäude, Oberflächenentwässerung“ der Firma Obst Winkler GmbH. in Ötztal-Bhf., Gewerbestraße 6, besteht.

**5. Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG im Bereich der Gp. 3139/1 und 3140/4.**

Der Bürgermeister bringt den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag abgeschlossen zwischen Öffentliches Gut, vertreten durch die Gemeinde Haiming als Eigentümer der Einlagezahl 377, Grundbuch 80101 Haiming und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, zur Kenntnis.

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG ersucht um Berechtigung der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie in Grundstück 3139/1, 3140/4.

Der Bürgermeister stellt den Antrag dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

**6. Beschlussfassung zum Ansuchen des Kapeller Günter wohnhaft in Haiming, Ötztalerstraße 22 um Pachtverlängerung betreffend eine Teilfläche im Ausmaß von 82,27 m<sup>2</sup> aus der Gp. 60/4.**

Der Bürgermeister bringt das Ansuchen um Pachtverlängerung zur Kenntnis. Bezüglich des Pachtvertrages liegt bereits ein Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2010 vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Pachtverhältnis mit Herrn Kapeller Günter um weitere 5 Jahre zu verlängern.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

**7. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Neurauter Frisch in Ötztal-Bhf., Olympstraße 14 um Verzicht auf das Vorkaufsrecht für die Gp. 3120/22.**

Das Ansuchen von Herrn Peter Neurauter, Neurauter Frisch, wird von der Obfrau des Raumordnungsausschusses GR Monika Prantl zur Kenntnis gebracht.

Die Obfrau des Raumordnungsausschusses berichtet, dass der Gesuchswerber beabsichtigt, das Grundstück im Ausmaß von 4409 m<sup>2</sup> an Frau Gabi Eigl zu verkaufen, die wiederum das Grundstück pachtweise der Fa. Eigl Schrott GmbH, Olympstraße 11 langfristig zur Verfügung stellt. Es wird zur Kenntnis gebracht, dass auf diesem Grundstück ein Vorkaufsrecht der Gemeinde Haiming lastet.

In der Diskussion darüber sprechen sich Bürgermeister Josef Leitner, GV Matthias Mair und GV Stephan Kuprian dafür aus, dass die Gemeinde Haiming nicht auf das Vorkaufsrecht verzichten soll und alle rechtlichen Möglichkeiten für den Rückkauf wahrnehmen soll.

GR Bernhard Zolitsch und GR Rudolf Wammes erklären sich vor der Abstimmung für befangen und verlassen deshalb den Sitzungsraum.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Gemeinde Haiming das Vorkaufsrecht und das Rückkaufsrecht des Grundstückes 3120/22 wahrnimmt.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 14 Ja-Stimmen angenommen.  
Frau GR Monika Prantl enthaltet sich der Stimme.

**8. Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bei der Verwertung der Gp. 3090/1, 3090/2 und 5691/5 im Bereich Ötztaler Höhe.**

Der Bürgermeister ersucht die Obfrau des Raumordnungsausschusses bezüglich der Ansuchen zu berichten.

Frau GR Monika Prantl bringt sodann das Ansuchen der Firma Auto Kapferer Service-Betrieb, Umhausen, Löck 20 um Ansiedelung des Betriebes auf der „Ötztaler Höhe“ zur Kenntnis.

Seitens der Antragsteller Herr Dominic Kapferer, Herr Ing. Benedikt Kapferer und Herr Ing. Reinhard Kapferer wird um Bekanntgabe der Konditionen bei Verpachtung bzw. Preis bei Verkauf ersucht.

Ein weiteres Ansuchen um Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Schauraum (KFZ Werkstätte, Autohandel Exklusiver Sportwagen, Sportwagenvermietung sowie ein Erlebniskaffee) von Herrn Veitl Hannes, Tirolerstrasse 23, 6425 Silz und Herrn Andreas Brugger wird zur Kenntnis gebracht.

Frau GR Monika Prantl berichtet, dass der Raumordnungsausschuss sich einstimmig für die Betriebsansiedelung der Gesuchswerber Veitl Hannes und Andreas Brugger ausgesprochen hat. Die Antragsteller möchte das Grundstück der Gemeinde kaufen.

In der Beratung und Diskussion wird seitens der Gemeinderäte einhellig die Meinung vertreten, dass das Grundstück der Gemeinde Haiming auf der „Öztaler Höhe“ an die Firma Veitl und Brugger vergeben werden soll. Es soll jedoch eine Verpachtung und nicht Verkauf angestrebt werden. Zudem sollte geprüft werden, ob das angrenzende Grundstück 3089/2 der HDZ im Ausmaß von 505 m<sup>2</sup> von der Gemeinde Haiming angekauft werden kann.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass das Grundstück der Gemeinde Haiming im Ausmaß von 1727 m<sup>2</sup> nicht verkauft, sondern an die Antragsteller Hannes Veitl und Andreas Brugger verpachtet werden soll. Zudem sollte mit dem Eigentümer des Grundstückes der HDZ ein Gespräch geführt werden, ob das Grundstück 3089/2 im Ausmaß von 505m<sup>2</sup> von der Gemeinde Haiming angekauft werden kann.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

## 9. Anträge, Anfrage, Allfälliges

a) Der Bürgermeister berichtet, dass bezüglich des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Mai 2016 15 c) über die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Bereich Magerbach ein Verkehrsgutachten vom Ingenieurbüro Büro Huter Hirschhuber OG eingeholt wurde, das einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung bildet.

b) Der Bürgermeister berichtet, dass anlässlich der bevorstehenden Pensionierung des Gemeindeamtsleiters Helmut Walser mit dem Personalmanagement Duftner&Partner, Maria-Theresien-Str. 16, 6020 Innsbruck, Gespräche im Zusammenhang mit der Suche und Auswahl des neuen Gemeindeamtsleiters (m/w) geführt wurden. Das Angebot und die Leistungen sowie das Honorar der Unternehmensberatung Duftner&Partner vom 27. Juni 2016 wird zur Kenntnis gebracht.

c) Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung

### **Beschlussfassung betreffend einer Beitragsleistung der Gemeinde Haiming für den Zubau eines Büro- und Besprechungsraumes im Sozial- und Gesundheitssprengel mittleres Oberinntal.**

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zu.

Der Bürgermeister informiert, dass beim gemeinnützigen Verein „Sozial- und Gesundheitssprengel mittleres Oberinntal“ in der Kreuzstraße 19, Haiming, ein zusätzlicher Büro- und Besprechungsraum erforderlich wird.

Einvernehmliche Gespräche, insbesondere mit den beteiligten Gemeinden Roppen und Silz, haben stattgefunden.

Die Geschäftsführerin des Gesundheitssprengels mittleres Oberinntal, Frau GV Cornelia Schöpf berichtet an Hand einer Plandarstellung, wie das bestehende Raumproblem durch einen Zubau gelöst werden könnte.

Die vorliegende Kostenschätzung für den Zubau beträgt ca. € 100.000,--; wobei die Kosten auf die Gemeinden Haiming in Höhe von ca. € 50.000,--, auf die Gemeinde Silz in Höhe von ca. € 30.000,-- und auf die Gemeinde Roppen in Höhe von ca. € 20.000,-- aufgeteilt werden. Eine Deckelung der Kosten wurde vereinbart.

In der Beratung und Diskussion sprechen sich die Gemeinderäte einhellig für den Zubau des Büro- und Besprechungsraumes für den „Sozial- und Gesundheitssprengel mittleres Oberinntal“ lt. vorliegender Plandarstellung aus. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Haiming in Höhe von ca. € 50.000,-- soll erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem dargestellten Projekt „Zubau Büro- und Besprechungsraum im Sozialsprengel mittleres Oberinntal“ in der Kreuzstraße 19, Haiming, die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

- d) Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Haiming und die Tiroler Soziale Dienste GmbH die Bevölkerung von Haiming zu einer Informations-Veranstaltung betreffend Unterbringung von Asylwerber/innen einladen wird. Es ist geplant, dass die Informations-Veranstaltung am Mittwoch, 13. Juli 2016 um 18:30 Uhr im Oberlandsaal Haiming (Gemeindesaal) stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden und schließt die Gemeinderatssitzung.